



## **Energiewende und Klimaschutz im Gebäudesektor:**

### **Kernthemen für die kommende Legislaturperiode**

Initiiert und koordiniert von der



## 1. Energiewende im Gebäudesektor 2021: Status und Ausblick

- In der 19. Legislaturperiode sind die Themen Energiewende und Klimaschutz in den Mittelpunkt der politischen Debatte gerückt. Unter anderem mit dem Klimapaket und dem Klimaschutzprogramm 2030 sowie zuletzt mit dem neuen Klimaschutzgesetz und dem Sofortprogramm 2022 wurden wichtige Meilensteine gesetzt, die dazu beigetragen haben, Impulse in Richtung Zielerreichung 2030 und Klimaneutralität 2045 zu setzen. Auch im Gebäudesektor sind diese Impulse spürbar, z.B. bei der erhöhten Sanierungsaktivität seit 2020 in Folge der aufgestockten Förderprogramme.
- Dennoch muss in der 20. Legislatur nach der Bundestagswahl Ende September 2021 noch deutlich mehr getan werden, um die gesetzten Klimaziele für 2030 und darüber hinaus zu erreichen. Dies zeigt die im März 2021 vorgelegte Klimabilanz des Umweltbundesamts: Der Gebäudesektor hat seine Klimaschutzziele für das letzte Jahr knapp verfehlt. In der Folge müssen nun Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht werden, um diese Lücke zu schließen. Dazu kommt: Mit dem neuen Klimaschutzgesetz wurden die zu erreichenden Ziele auch für den Gebäudesektor nochmals verschärft.
- Bei der erfolgreichen Ausgestaltung der Energiewende als Ganzes spielen Gebäude eine zentrale Rolle, weil sich dort die Vision eines integrierten Energiesystems manifestiert. Gebäude können Energie auf verschiedene Arten flexibel aufnehmen, speichern und wieder abgeben – thermisch und elektrisch. So kann zum Beispiel Photovoltaikstrom von den Dächern für die Heizung genutzt, in Batterien gespeichert oder Elektromobile damit geladen werden. Bei der Energienutzung im Gebäude spielen erneuerbare Energien eine immer größere Rolle, gleichzeitig ist es wichtig, die Energieeffizienz der Gebäude deutlich zu erhöhen. Gebäude mit ihren vielfältigen Schnittstellen zu anderen Sektoren stehen also im Zentrum der Energiewende.
- Gleichzeitig gibt es, wie in allen anderen Energiesektoren, auch große Herausforderungen: Die Energiewende im Gebäudebereich muss wirtschaftlich, bezahlbar und sozial verträglich umgesetzt werden. Nicht zuletzt lässt sich so Akzeptanz in der Breite der Gesellschaft erreichen. Wichtig dabei: Nur energieeffiziente Gebäude sind zukunftsfähig und tragen damit zu bezahlbarem Wohnen bei. Gleichzeitig stellt sich auch im heterogenen Gebäudesektor die Frage des richtigen Wegs in die Zukunft, über den aktuell intensiv in Politik und Gesellschaft diskutiert wird.
- Wir als geea setzen uns seit Jahren für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich ein. Der Energiebedarf des Gebäudebestandes muss durch die Verbesserung der Gebäudehülle, durch die Reduzierung des Lüftungswärmebedarfs und durch eine energieeffiziente Anlagentechnik mit erneuerbaren Energien massiv gesenkt werden. Im Kern der Politik sollte ein Mix aus attraktiven Anreizen, energetischen Mindeststandards und einer wirksamen CO<sub>2</sub>-Bepreisung stehen. Alle genannten Instrumente müssen für Neubauten ebenso wie für Bestandsgebäude möglichst technologieoffen und sowohl technisch als auch wirtschaftlich sinnvoll ausgestaltet werden.
- Um die mit dem neuen Klimaschutzgesetz weiter angehobenen Ziele für den Gebäudesektor von nun höchstens 67 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2030 zu erreichen, braucht es neben notwendigen Maßnahmen in der

Anlagentechnik und an der Gebäudehülle zusätzlich eine Veränderung des Energiemixes im Gebäudebereich: Die geaa unterstützt eine stärkere Elektrifizierung des Wärmemarktes und den damit erforderlichen Ausbau des Stroms aus erneuerbaren Energien, vorrangig aus Wind und Photovoltaik. Zudem setzt die geaa zur Zielerreichung auf eine Dekarbonisierung flüssiger und gasförmiger fossiler Energieträger über einen Markthochlauf CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoffe wie Biomethan sowie den Ausbau eines zielführenden Wasserstoff-Pfades. Auch feste Biomasse (Holz) leistet einen Beitrag zur Zielerreichung.

- Mit einem zukunftssicheren Energiesystem und mehr Energieeffizienz tragen wir nicht nur zum Klimaschutz bei, auch unsere Volkswirtschaft und unsere Gesellschaft profitieren davon stark. Die Gebäudeeffizienz-Branche ist heute schon ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, Tendenz steigend. Energetische Gebäudesanierung bedeutet: Standortsicherung und inländische Wertschöpfung, Stärkung von Mittelstand und Handwerk, Erhalt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen, Exportchancen sowie bezahlbares Wohnen.

## 2. Kernthemen für die kommende Legislaturperiode

### • Wege zur Klimaneutralität definieren, Innovationen fördern

Bis spätestens 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Um dies zu erreichen, muss im Gebäudesektor in den kommenden Jahren und Jahrzehnten noch viel geschehen. Besonders im heterogenen Gebäudesektor brauchen wir marktwirtschaftlich hinterlegte technologieoffene Szenarien, dabei müssen wir alle zielführenden Möglichkeiten ausschöpfen, die sich uns bieten. Die Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele wird nicht mit einer Verengung auf einzelne Technologien möglich sein. Ein wichtiger Hebel ist eine deutlich höhere Energieeffizienz durch eine signifikante Erhöhung der Sanierungsrate, außerdem eine moderne Anlagentechnik und eine stärkere Einbindung erneuerbarer Energien.

Eine wichtige Rolle werden außerdem Innovationen und Technologiefortschritte spielen, die gezielt gefördert werden müssen, sei es in der Digitalisierung, bei der Markterschließung klimaneutraler, erneuerbarer Energieträger für den Wärmebereich, oder im Bereich neuer Geschäftsmodelle und Dienstleistungen. Zudem müssen wir stärker als bisher die mit energieeffizienten Gebäuden einhergehenden Aspekte Komfort, Behaglichkeit und Gesundheit beim Wohnen und Arbeiten herausstellen, um Anreize zum energieeffizienten Bauen und Sanieren zu setzen.

### • Rahmenbedingungen für CO<sub>2</sub>-Bepreisung überarbeiten

Mit der Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung seit Anfang 2021 wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaneutralität gemacht. Von diesem Instrument weiter steigender CO<sub>2</sub>-Preise geht ein wichtiger Impuls hin zur Nutzung klimaneutraler, erneuerbarer Energieträger aus. Dies sollte auch spürbare Auswirkungen auf den Gebäudesektor haben und zu einer Steigerung der Sanierungsrate führen. Allerdings müssen Belastungen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für wenig finanzkräftige Bevölkerungsgruppen abgefedert werden, dies gilt insbesondere im Mietwohnbereich. Die durch den CO<sub>2</sub>-Preis verursachten Kosten könnten zwischen Mietern und Vermietern aufgeteilt werden, allerdings nicht pauschal, sondern in Abhängigkeit von der Energieeffizienz-Klasse des Gebäudes. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass die Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Be-

preisung im Kontext der Energiewende auch wieder Privathaushalten, Unternehmen und Handwerksbetrieben zur Verfügung gestellt bzw. diese gezielt entlastet werden, die Mittel also nicht für andere Zwecke verwendet werden.

- **Förderung verstetigen und weiterentwickeln**

Die Aufstockung der Förderung ab 2020 und die Einführung der steuerlichen Förderung als neue Säule haben deutlich gezeigt, dass Anreize ein wichtiger Schlüssel für mehr Investitionen in Gebäude-Energieeffizienz sind. Hier liegt noch weiteres Potenzial, beispielsweise im Bereich der Nichtwohngebäude oder größerer Portfolios der Wohnungswirtschaft. Vor allem aber bedarf es einer Verstetigung der Förderprogramme mit attraktiveren Konditionen für alle Gebäudebereiche, um die aktuell positive Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Auf keinen Fall darf es aus Budgetgründen zu einem Stopp der Programme kommen. Diese müssen auch in den nächsten Jahren verlässlich zur Verfügung stehen, ansonsten droht ein massiver Rückschritt bei den Bemühungen um mehr Gebäudesanierungen mit entsprechenden negativen Konsequenzen für die Zielerreichung. Außerdem sollten die Maßnahmen im Bereich der Anlagentechnik und der Gebäudehülle in bestehenden Förderprogrammen gleichberechtigt ausgestaltet werden, so dass alle Maßnahmen ähnlich attraktiv gefördert werden.

Über das europäische Programm „Fit for 55“ wird es voraussichtlich zu einer schnelleren Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie kommen. Unter anderem sieht die Kommission künftig Ordnungsrecht auch im Gebäudebestand vor. Unabhängig von der noch nicht erfolgten Ausgestaltung fordert die geea dazu auf, europaweit haushaltsrechtliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass ordnungsrechtliche Anforderungen an den Bestand unbedingt förderfähig sein müssen. Gegenwärtig besteht in den meisten europäischen Ländern hierfür keine rechtliche Voraussetzung. Dies ist wichtig, damit Eigentümer und Mieter unterstützt und die Energiewende im Gebäudebereich sozialverträglich umgesetzt werden kann. Bei der Fortentwicklung der Förderinstrumente müssen auch langfristige Preisentwicklungen am Markt berücksichtigt werden, außerdem sollte sich die Förderung an der CO<sub>2</sub>-Vermeidung orientieren.

- **Beratung für Gebäude-Energieeffizienz stärken**

Für die konkrete Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen ist eine qualitativ hochwertige Energieberatung von hoher Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollte der eingeführte individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) weiter gefördert und dieses Instrument auch auf den Bereich der Nichtwohngebäude ausgeweitet werden. Auch der etablierte bedarfsorientierte Energieausweis sollte weiter genutzt werden, um die energetische Qualität von Gebäuden richtig einschätzen zu können. Mit einer staatlich geförderten Beratungs-offensive für Wohn- und Nichtwohngebäude ließen sich weitere Potenziale in diesem Bereich erschließen. Begleitet werden sollte dies von zielgerichteter Kommunikation und Kampagnen für die Energiewende im Gebäudebereich, um weitere Gebäudeeigentümer über die Vorteile von energieeffizientem Bauen und Sanieren zu informieren und zur Sanierung zu motivieren. In diesem Kontext sollten auch gezielt Energieberater sowie umsetzende Handwerksbetriebe gestärkt und gefördert werden, z.B. in den Bereichen Aus- und Fortbildung.

- **Ordnungsrecht gezielt ergänzen und fortentwickeln**

In der Ordnungspolitik sind – ebenso wie in der Förderung – zuverlässige und planbare Perspektiven notwendig. Mit dem 2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetz (GEG) wurde ein wichtiger Schritt für ein einheitliches Ordnungsrecht gemacht. Bei einer Novelle des GEG sollten auch die geltenden Effizienzstandards mit Blick auf das Ziel Klimaneutralität untersucht und bei Bedarf angepasst werden. Gleichzeitig sollten im Gebäudebestand verstärkt auch die schlechtesten Effizienzklassen durch sinnvolle Mindeststandards adressiert werden. Dabei müssen bauphysikalische Grenzen sowie Kosten- und Wirtschaftlichkeitsaspekte und soziale Konsequenzen berücksichtigt werden. Außerdem gilt es, die Umsetzung bestehender gesetzlicher Regelungen zu verbessern und den Vollzug zu stärken, z.B. für den Austausch alter Heizkessel oder bei der Dämmung der obersten Geschossdecke. Ergänzend muss die Inspektionspflicht für strom-, wärme- und energieführende Anlagen intensiviert sowie Checks und Beratungen bei Inbetriebnahme eingeführt werden. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Lüftung sollten definierte Anforderungen an den hygienischen Mindestluftwechsel wiedereingeführt werden. Bei der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Vorgaben muss auch die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und deutlich mehr in die energetische Sanierung ihrer Gebäude investieren.

- **Europäischen Rahmen weiter entwickeln und optimieren**

Bei der Weiterentwicklung der nationalen Ziele und Instrumente spielen die Anforderungen von europäischer Ebene eine immer wichtigere Rolle. Durch den Green Deal wurden die bisher geltenden Ziele für 2030 erhöht und erstmals das Ziel der Klimaneutralität im Europäischen Klimagesetz verankert. Mit dem „Fit für 55 Paket“ erfolgt nun eine vorzeitige Novellierung des europäischen Anforderungsrahmens, um die erhöhten Ziele in konkrete Maßnahmen zu überführen. Für den Gebäudebereich sind hier u.a. die Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie (EED), die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) und die Gebäude-richtlinie (EPBD) zentral. Es gilt nun, den vorhandenen Rahmen konsequent weiterzuentwickeln, sowie bestehende Vorgaben hinsichtlich ihrer Wirkung zu überprüfen, zu optimieren und stärker in die Breite zu tragen. Die Renovierungswelle der EU-Kommission bietet dafür eine Vielzahl von Ansätzen, um die Sanierungsaktivitäten zu erhöhen – auch stärkere ordnungsrechtliche Anforderungen für den Bestand werden von europäischer Seite forciert: Die weitere Stärkung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sowie die Einführung verbindlicher Mindeststandards (MEPS) könnten auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand ein zentraler Baustein sein. Wichtig ist dabei aus Sicht der geea eine langfristige Planung, ein geförderter Pfad (auch von ordnungsrechtlichen Anforderungen) sowie ein abgestimmter Instrumentenrahmen. Dies muss auch auf europäischer Ebene verankert werden. Vor diesem Hintergrund muss der Energieausweis weiter gestärkt werden: Als verlässliches Instrument zur Einschätzung der energetischen Qualität des Gebäudes muss ein bedarfsorientierter Energieausweis bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung im Ordnungsrecht verankert und von europäischer Ebene eingefordert werden. Nur ein einheitlicher und qualitativ hochwertiger Energieausweis bietet strukturierte Informationen zu Kosten und Wirtschaftlichkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen und kann z.B. für die Einführung verbindlicher Mindeststandards im Gebäudebestand genutzt werden. Zudem sollte die EU transparente und zugängliche

Datenbanken und harmonisierte Indikatoren (z.B. CO<sub>2</sub>-Äquivalente) stärker einfordern, um den Datenbestand kontinuierlich zu verbessern und das (europaweite) Monitoring zu verbessern.

Die aktuellen Beschaffungs- und Preisprobleme gerade auch im Baubereich zeigen, dass die immer stärkere weltweite Auslagerung zentraler Produktionskapazitäten aus dem deutschen und europäischen Binnenmarkt im Hinblick auf die Sicherstellung einer verlässlichen Material- und Rohstoffversorgung deutlich an ihre Grenzen gerät. Nicht zuletzt für die Umsetzung der notwendigen und anspruchsvollen Effizienz- und Sanierungsziele im Baubereich muss die Wirtschaftspolitik verstärkt darauf ausgerichtet werden, dass in Deutschland und der EU insgesamt wieder originäre Produktionskapazitäten und Bezugsquellen für zentral wichtige Baustoffe entstehen.

### **Über die geea:**

Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) ist ein branchenübergreifender Zusammenschluss führender Vertreter aus Industrie, Forschung, Handwerk, Planung, Handel, Energieversorgung und Finanzierung. Das Ziel der geea ist, die Energieeffizienz in Gebäuden in Deutschland durch Empfehlungen für die Politik und konkrete Maßnahmen seitens der Wirtschaft zu verbessern.